

Beschluss:

1. Der Umsetzung der Betriebsführung und der Betreuung durch das Amt für Wohnen und Migration, Abteilungen Unterkünfte und Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik, für das temporäre Notquartier an der Aubinger Allee wird zugestimmt.
2. Personalkosten 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 14,2 VZÄ und deren Besetzung ab 01.07.2024 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 999.000 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden (davon 643.346 Euro auf Kostenstelle: 20322041, Profitcenter: 40315400, 355.654 Euro auf Kostenstelle: 20352200, Profitcenter: 40314100).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40% des JMB).
4. Im Stellenplan des Sozialreferates, des Amtes für Wohnen und Migration, Abteilungen Unterkünfte sowie Wohnungslosenhilfe und Prävention, werden mit Wirkung vom 14.12.2023 ab 01.07.2024 14,2 VZÄ geschaffen.
5. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 11.360 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).
6. Sachkosten für Sicherstellung des Betriebs
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 293.500 Euro und die in den Folgejahren ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 193.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322174, Profitcenter: 40315400).
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 327.500 Euro und die in den Folgejahren ab 2025 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 655.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 433.775 Euro im Jahr 2024 und 867.550 Euro in den Folgejahren im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.110.0000.9, Innenauftrag 603920215).

9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

10. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-018) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.